

Datenschutzerklärung

Der Stellensuchende erlaubt der Workmanagement AG ausdrücklich, Angaben aus seinen Unterlagen unter den Filialen der Workmanagement AG zirkulieren zu lassen und sie in die Datenverarbeitung aufzunehmen.

Der Stellensuchende bevollmächtigt die Workmanagement AG, sein Personaldossier allen interessierten Einsatzbetrieben zu unterbreiten. Wünscht ein Bewerber, dass seine Unterlagen gewissen Einsatzbetrieben nicht übergeben werden, so hat er dies ausdrücklich zu erwähnen.

Weiter erlaubt der Arbeitnehmer der Workmanagement AG, Betrieben, bei denen ihm ein Einsatz oder eine Dauerstelle angeboten wird, die ihn persönlich betreffenden Angaben bekannt zu geben. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Workmanagement AG und dem Arbeitnehmer bearbeitet die Workmanagement AG Daten des Arbeitnehmers nur dann, wenn der Betroffene dazu seine ausdrückliche Zustimmung gibt. Vorbehalten bleiben Verpflichtungen der Workmanagement AG aufgrund von gesetzlichen Normen zur Aufbewahrung einzelner Daten. Die Zustimmung kann vom Betroffenen jederzeit widerrufen werden.

Workmanagement AG ist ermächtigt, das Personaldossier spätestens drei Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu vernichten. Diese Ermächtigung kann der Bewerber jederzeit schriftlich widerrufen.

Der Stellensuchende hat das Recht, jederzeit die Vernichtung seiner Unterlagen und die Löschung seiner Daten zu verlangen. Ausgenommen bleibt die Aufbewahrungspflicht aufgrund gesetzlicher Normen.

Workmanagement AG, 16.02.2011